

# **Bericht des Bundesvorstandes zur Lage und Entwicklung der Rentenversicherung**

**Anja Piel**

Vorsitzende des Bundesvorstandes  
der Deutschen Rentenversicherung Bund

Bundesvertreterversammlung  
der Deutschen Rentenversicherung Bund  
Videokonferenz am 03. Dezember 2020

Es gilt das gesprochene Wort!

abrufbar auch unter [www.deutsche-rentenversicherung-bund.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de)

Folie 1  
„Titelfolie“

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie es an dieser Stelle üblich ist, werde ich mich in meinem Bericht mit der aktuellen Finanzlage der Rentenversicherung beschäftigen. Es wird Sie dabei kaum überraschen, dass der Überblick unter dem Eindruck der Folgen der noch anhaltenden COVID-19-Pandemie steht.

Folie 2  
„Entwicklung der  
konjunkturell be-  
dingten Kurzarbeit  
2020“

Der durch die Pandemie ausgelöste Wirtschaftseinbruch hatte unmittelbar Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, der für die Finanzierung der Rentenversicherung von entscheidender Bedeutung ist. Die konjunkturell bedingte Kurzarbeit stieg ab März steil an und erreichte ihren Höhepunkt mit fast 6 Mio. Personen in Kurzarbeit im April. Rund 18 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten befanden sich damit im April in Kurzarbeit. Die Zahl der Arbeitslosen stieg zudem bis zuletzt gegenüber dem Vorjahresmonat um mehr als eine halbe Million Personen. Die Auswirkungen auf die Beitragseinnahmen der Rentenversicherung sind jedoch wegen der Beiträge, die bei Kurzarbeit und Bezug von Arbeitslosengeld von der Bundesagentur für Arbeit übernommen werden, deutlich gedämpft.

Folie 3  
„Ist-Beiträge im  
Lohnabzugsver-  
fahren (LAV):  
Veränderung zum  
Vorjahresmonat“

Die Beitragseingänge in den einzelnen Monaten wurden zudem durch die erleichterten Möglichkeiten der Beitragsstundung geprägt, die für Unternehmen von Ende März bis Ende Mai bestanden. Für die vom aktuellen Teil-Shutdown unmittelbar betroffenen Arbeitgeber konnten für den Ist-Monat November 2020 erneut Bei-

träge unter erleichterten Bedingungen gestundet werden. Stundungen und Rückzahlungen vermindern beziehungsweise erhöhen die Beitragseinnahmen in den entsprechenden Monaten.

Im März und April verminderten sich die Pflichtbeiträge im Lohnabzugsverfahren im Vergleich zum Vorjahresmonat. Der stärkste Rückgang erfolgte im April um 7,2 Prozent. Ab Mai entwickelten sie sich wieder positiv. Die relativ hohe Nachhaltigkeitsrücklage und das an die Situation angepasste, trägerübergreifende Liquiditätsmanagement der Rentenversicherungsträger haben maßgeblich dazu beigetragen, dass es an den Rentenzahltagen im Frühjahr keine Liquiditätsengpässe gab. Im Durchschnitt der Monate Januar bis Oktober haben die Beiträge aus dem Lohnabzugsverfahren gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 0,9 Prozent zugelegt. Für das gesamte Jahr 2020 wird ein Wachstum von einem halben Prozent geschätzt. Die Beitragseinnahmen wachsen damit deutlich langsamer als im Jahr 2019.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie uns einen Blick auf die weitere Finanzentwicklung im laufenden Jahr werfen. Ich beziehe mich dabei auf die allgemeine Rentenversicherung.

Folie 4  
Schätzung für  
2020: Einnahmen

Die Pflichtbeiträge aus Erwerbstätigkeit und die Bundeszuschüsse tragen den größten Teil zu den Einnahmen bei.

Die Pflichtbeiträge aus Erwerbstätigkeit bestehen ganz überwiegend aus den schon angesprochenen Beiträgen aus dem Lohnabzugsverfahren. Wir gehen auch bei den gesamten Pflichtbeiträgen aus Erwerbstätigkeit von einem Zuwachs von einem halben Prozent aus.

Die Bundeszuschüsse werden nach unserer Schätzung im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 Prozent steigen. Bei der Fortschreibung der Bundeszuschüsse werden Löhne und Gehälter zugrunde gelegt, die einen Zeitversatz von zwei und drei Jahren aufweisen. Daher spiegelt das Wachstum der Bundeszuschüsse noch die Entwicklung vor Ausbruch der COVID-19-Krise wider.

Die Beiträge von der Bundesagentur für Arbeit an die Rentenversicherung steigen coronabedingt 2020 voraussichtlich kräftig. Zur Erinnerung: die im Falle von Kurzarbeit von der Bundesagentur für Arbeit erstatteten Beiträge zur Rentenversicherung sind hierin nicht enthalten. Diese fließen vielmehr an die Arbeitgeber, die die Beiträge im Rahmen des Lohnabzugsverfahrens für die Beschäftigten entrichtet haben. Die Beiträge, die von der Krankenversicherung bei Bezug von Krankengeld zu zahlen sind, und die Beiträge von der Pflegeversicherung werden nach den bisher vorliegenden Rechnungsergebnissen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls deutlich wachsen.

Bezogen auf das Gesamtvolumen der Einnahmen machen diese Beiträge für Sozialleistungen insgesamt lediglich 3,4 Prozent aus.

Der Anteil der freiwillig gezahlten Beiträge an allen Einnahmen ist mit 0,4% sehr gering, steigt aber weiterhin deutlich überproportional. Darunter fallen auch die Beiträge zum Ausgleich von Rentenabschlägen, bei denen es in den letzten Jahren hohe Zuwachsraten gab. In den ersten drei Quartalen 2020 stiegen die Beiträge zum Ausgleich der Rentenabschläge gegenüber dem Vorjahreszeitraum um knapp die Hälfte.

Der noch immer starke Anstieg der pauschalen Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten von 2019 nach 2020 erklärt sich aus dem Wachstum der Löhne und Gehälter vor der COVID-19-Krise und aus der gestiegenen Anzahl der unter dreijährigen Kinder. An diese beiden Faktoren und an den Beitragssatz knüpft die Fortschreibung dieser Beiträge des Bundes an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Folie 5  
Schätzung für  
2020: Ausgaben

auf der Ausgabenseite der Rentenversicherung dominieren klar die Rentenausgaben. Sie steigen im laufenden Jahr im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich um 4,4 Prozent. Dabei entfällt der größte Teil der Zunahme auf die Rentenanpassungen.

Bei den Ausgaben für Verwaltung und Verfahren wird ein Zuwachs von 3,2 Prozent geschätzt, bei den Leistungen zur Teilhabe dagegen infolge der Corona-Pandemie ein kleiner Rückgang im Vergleich zum Vorjahr.

Folie 6  
„Rechnungser-  
gebnis und Nach-  
haltigkeitsrück-  
lage für 2020“

Wir rechnen für das Jahr 2020 insgesamt mit Einnahmen von 328,2 Mrd. EUR und Ausgaben von 332,9 Mrd. EUR. Das entspricht einem Defizit in Höhe von 4,7 Mrd. EUR. Die Nachhaltigkeitsrücklage schätzen wir zum Jahresende auf einen Umfang von 36,3 Milliarden EUR, was 1,53 Monatsausgaben entspricht und damit noch leicht über der Marke von 1,5 Monatsausgaben liegt.

Trotz der Corona-bedingten Entwicklung befindet sich die Nachhaltigkeitsrücklage noch auf einem vergleichsweise hohen Niveau, was maßgeblich auf den konstant gehaltenen Beitragssatz und die Arbeitsmarktentwicklung der vergangenen Jahre zurückzuführen ist, aber wie erwähnt auch auf die relativ stabilen Beitragseinnahmen aufgrund der Beitragszahlungen bei Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld.

Meine Damen und Herren,

Folie 7  
„Annahmen zur  
Entwicklung der  
maßgeblichen  
Bruttolöhne und –  
gehälter ...“

Die Rentenanpassungen der Jahre 2021 und 2022 wurden bereits in den letzten Wochen öffentlich diskutiert. Die Bestimmungsfaktoren dafür sind allerdings vielschichtig. Grundsätzlich folgen die Renten der Lohnentwicklung. Für die Rentenanpassung und die Fortschreibung der Finanzentwicklung werden allerdings zwei verschiedene Einkommensbegriffe zugrunde gelegt. Zum einen geht es dabei um die Durchschnittslöhne nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, kurz VGR-Löhne, und zum anderen um die durchschnittlichen beitragspflichtigen Einnahmen, aus denen die Beiträge berechnet werden. In Letzteren sind wie erwähnt auch 80 Prozent des bei Kurzarbeit entfallenden Entgeltes enthalten.

Für das laufende Jahr wird von einem Rückgang der VGR-Löhne gegenüber dem Vorjahr ausgegangen, 2021 wird ein Wiederanstieg erwartet. Dagegen gehen wir bei den beitragspflichtigen Pro-Kopf-Einnahmen im laufenden Jahr von einem Anstieg aus, der allerdings im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verlangsamt ist. 2021 wird ebenfalls ein Anstieg erwartet, der jedoch schwächer ausfallen dürfte als bei den VGR-Löhnen. Die deutlich unterschiedliche Entwicklung ist, wie schon erläutert, hauptsächlich auf die Entwicklung der Kurzarbeit zurückzuführen.

Folie 8  
Effekt der Revision auf die durchschnittlichen beitragspflichtigen Einnahmen Beschäftigter“

Daneben wird es einen statistischen Revisionseffekt bei den durchschnittlichen beitragspflichtigen Einnahmen für das Jahr 2019 geben. Dieser entsteht durch die Einbeziehung von beitragspflichtig Beschäftigten mit Vollrentenbezug jenseits der Regelaltersgrenze in die Versichertenstatistik. Diese weisen typischerweise niedrige Arbeitseinkommen auf, wodurch der Gesamtdurchschnitt um rund 2 Prozent niedriger ausgewiesen wird. Auf die Rentenanpassung 2021 wird die Revision – aufgrund der greifenden Rentengarantie – nach derzeitigem Stand keine Auswirkung haben. Es errechnet sich allerdings voraussichtlich ein um einen Prozentpunkt höheres Rentenniveau. Bei vertieftem Interesse möchte ich hierzu auf die ausführlichen Erläuterungen im diesjährigen Gutachten des Sozialbeirats verweisen.

Folie 9  
Ausgewählte Fak-  
toren der Renten-  
anpassungen  
2021 und 2022“

Meine Damen und Herren,

aufgrund der dargestellten Lohnentwicklung und des Revisionseffektes wird im nächsten Jahr der Lohnfaktor in der Rentenanpassung eine deutlich negative Wirkung haben. Zusätzlich werden sich die stagnierenden Beitragseinnahmen über einen komplexen Mechanismus im Jahr 2020 über den Nachhaltigkeitsfaktor bemerkbar machen. Dieser ermittelt aus den Beitragseinnahmen und den Rentenausgaben eine rechnerische Anzahl an standardisierten Beitragszahlenden und Rentenbeziehenden und setzt sie zueinander ins Verhältnis. Eine Veränderung dieses Verhältnisses wirkt sich auf die Rentenanpassung aus. Sinkt das Verhältnis der rechnerischen Anzahl an Beschäftigten zur rechnerischen Anzahl an Rentenbeziehenden, was in diesem Jahr aufgrund der nach derzeitigem Kenntnisstand der Fall sein wird, so wirkt der Nachhaltigkeitsfaktor im Folgejahr reduzierend auf die Rentenanpassung. Er mindert also hier die Anpassung in 2021.

Somit ergäbe sich nach gegenwärtigem Datenstand im Jahr 2021 eine negative Rentenanpassung, da sich sowohl der Lohnfaktor als auch der Nachhaltigkeitsfaktor dämpfend auswirken. Der Beitragsatzfaktor wirkt sich dagegen 2021 nicht aus, weil sich der Beitragsatz nicht verändert hat.

Aufgrund der gesetzlichen Schutzklausel, der sogenannten Rentengarantie, wird der aktuelle Rentenwert zum 1.7.2021 jedoch nicht sinken. Die Renten West werden damit aber voraussichtlich auch nicht erhöht. Der aktuelle Rentenwert (Ost) würde im Zuge der Angleichung der aktuellen Rentenwerte Ost an West 2021 in diesem Fall um 0,72 Prozent steigen.



Wenn die VGR-Löhne im Jahr 2021 wieder steigen, insbesondere wegen zurückgehender Kurzarbeit, wird sich 2022 wieder eine positive Rentenanpassung ergeben. Dazu trägt auch bei, dass im Jahr 2020 die Entwicklung der beitragspflichtigen Einnahmen pro Kopf aufgrund des Kurzarbeitseffekts um rund 2 Prozentpunkte höher ausfällt als die entsprechende Entwicklung der VGR-Löhne. Dieser Unterschied wird mit zweijähriger Verzögerung bei der Rentenanpassung 2022 ausgeglichen.

Folie 10  
„Entwicklung von  
Beitragssatz und  
Rentenniveau bis  
2025“

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in unsere aktuellen Vorausberechnungen sind neben den Eckwerten der Bundesregierung vom 30. Oktober auch die Ergebnisse der Steuerschätzung vom 12. November 2020 eingeflossen. Durch die beschriebenen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Einnahmen der Rentenversicherung beschleunigt sich das Abschmelzen der Nachhaltigkeitsrücklage. Dadurch können wir unterjährig in eine Situation geraten, in der wir die Liquidität nur unter Inanspruchnahme liquiditätssichernder Maßnahmen aufrechterhalten können. Die Rentenversicherung bekräftigt daher zum wiederholten Mal ihre Forderung, die Mindestnachhaltigkeitsrücklage von derzeit nur 0,2 Monatsausgaben höher festzusetzen.

Voraussichtlich ist der Beitragssatz 2023 leicht anzuheben. Auch in den beiden Folgejahren bis 2025 bleibt er nach den aktuellen Arbeitsmarktannahmen der Bundesregierung voraussichtlich unter 20 Prozent, so dass die Beitragssatzgarantie nicht greifen würde.

Das Rentenniveau vor Steuern beträgt im laufenden Jahr 48,2 Prozent, 2021 steigt es unter den gegebenen Annahmen auf 49,8 Prozent. Ein Prozentpunkt davon entfällt voraussichtlich auf die erwähnte Statistik-Revision. Auch in den Folgejahren bis 2025 wird das Rentenniveau nach den Ergebnissen der aktuellen Schätzung voraussichtlich deutlich über der Haltelinie von 48 Prozent liegen – dies wäre auch ohne Statistik-Revision der Fall.

Bis zum Jahr 2025 werden die Haltelinien für das Rentenniveau und den Beitragssatz somit voraussichtlich eingehalten, ohne dass es hierfür einer zusätzlichen Rentenerhöhung oder zusätzlicher Bundesmittel bedarf. In den Folgejahren bis 2030 gilt nach wie vor der gesetzliche Korridor mit einem Beitragssatz bis maximal 22 Prozent und einem Rentenniveau nicht unter 43 Prozent. Unter den heute gegebenen Annahmen lässt sich auch dieser Korridor weiterhin einhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

trotz der aktuellen Entwicklungen unter dem Einfluss der COVID-19-Pandemie erweist sich die Finanzlage der Rentenversicherung bislang als stabil. Wenn es gelingt, was wir alle hoffen, dass die Pandemie zumindest bis Ende des kommenden Jahres im Wesentlichen überwunden sein wird, dann wird die Rentenversicherung auch diese Krise gut verkraften. Die großen Herausforderungen für die Zukunft bleiben gleichwohl bestehen.